Fachteil Verstösse gegen Gesetze

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 217 77 33 ■ www.zbv.ch

Aus der Weiterbildung «Sanktionen in der Landwirtschaft»

Wenn das Gesetz gegen einen arbeitet

Gesetzeskonflikte in der Landwirtschaft führen rasch zu umfangreichen Verfahren, sind komplex und selbst für Fachleute eine Herausforderung. Bild: Fotolia

Am 6. September fand in Luzern eine Weiterbildung der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht (SGAR) statt. Thema waren mögliche Sanktionen in der Landwirtschaft aufgrund des geltenden Rechts.

«Auch bei kleineren Verstössen gegen Gesetze können sofort mehrere Amtsstellen involviert sein …» – Mit etwa diesen Worten stieg Jürg Niklaus anhand eines Beispiels in seine Präsentation ein, zu der er im Interview am Beispiel des Tierschutzes auch einige Fragen beantwortet.

Das einzig Stetige ist die Veränderung!

Tatsächlich gibt es in der Landwirtschaft wohl mehr Rechtsänderungen als in irgendeiner anderen Branche, wie dies Maria Amgwerd, Richterin am Bundesverwaltungsgericht, anlässlich der Weiterbildung ausführte. Weiter erzählte sie, dass sich deshalb häufig auch übergangsrechtliche Fragen stellen und dass das Verordnungsrecht für die Landwirtschaft eine grosse Bedeutung hat.

Nichteinhalten eines Vertrages …

Nicht immer beruhen Sanktionen jedoch auf landwirtschaftlichen Gesetzen, auch (privatrechtliche) Verträge können dazu führen, dass bei Verstössen dagegen Sanktionen in Kraft treten. Zum Beispiel gibt es Vereinbarungen mit IP Suisse, dem Milchkäufer oder einer Naturschutzorganisation, die man befolgen muss und die im Falle eines Nichteinhaltens zu Problemen führen können.

Die dann folgenden Konsequenzen beruhen allerdings nicht auf dem Landwirtschaftsrecht, sondern vielmehr auf dem allgemein gültigen Recht wie zum Beispiel dem OR (Obligationenrecht), das Bestimmungen dazu enthält, wie Verträge einzuhalten sind bzw. was geschieht, wenn diese nicht eingehalten werden.

Tierschutz aus der Sicht der Verwaltung

Gröbere Verstösse gegen den Tierschutz treten meist dort auf, wo man bereits mit dem Gesetz in Konflikt gerät. Karin Schnarwiler vom Veterinärdienst des Kantons Luzern brachte am 6. September die Sicht der Verwaltung auf eine anschauliche und praxisnahe Art ein. Geblieben sind mir vor allem die folgenden beiden Ausführungen der juristischen Mitarbeiterin:

- Ziel der Behörde ist es immer, mit Betroffenen eine möglichst gute Lösung für alle Seiten zu finden. Nicht immer ist dies aus der Sicht der Tierhalter optimal, doch hat die Verwaltung auch Verantwortung gegenüber Dritten (z.B. Öffentlichkeit, Staat, Konsumenten usw.).

- Kontrollen auf Betrieben sind auch für die Behörden schwierig. Nicht zuletzt deshalb ist es oft so, dass dafür mehr als eine Person auf dem Betrieb auftaucht. Ist man mit einem Befund bei einer Kontrolle nicht einverstanden, ist es wichtig, dies auch schriftlich festzuhalten. Im Kanton Luzern werden solche Stellungnahmen zusammen mit den Kontrollberichten abgelegt.

Zum Schluss

Sollten Sie selber mit dem Gesetz oder anderen Vereinbarungen in Konflikt kommen, zögern Sie nicht und rufen Sie uns umgehend für eine Ersteinschätzung an, wir helfen Ihnen gerne weiter! ■ Philipp Keller, ZBV-Beratungsdienst

Interview zum Fachteil

Jürg Niklaus

Rechtsanwalt mit eigener Anwaltskanzlei in Dübendorf, u.a. spezialisiert auf Agrar- und Strafrecht

«Der Landwirt befindet sich sofort in einem ‹Mehrfrontenkrieg›».

Welche Ämter und anderen Stellen können im Fall von Nichteinhalten von gesetzlichen Tierschutzvorschriften involviert werden?
– das Veterinäramt
– das Landwirtschaftsamt
– die Staatsanwaltschaft
– private Akteure wie z.B. Labelorganisationen

Welche Tipps gibt es für Landwirte, um Konflikte mit dem Gesetz zu meiden?
Erstens: Die relevanten Gesetze in den eigenen Tätigkeitsbereichen müssen den Landwirten bekannt sein!
Zweitens: Unternehmer wie Landwirte müssen vorausschauend handeln: Sie müssen sich frühzeitig informieren und entsprechende Massnahmen einplanen, wie z.B. die Anpassung an geänderte Tierschutzvorschriften.

Was ist zu tun, wenn dennoch Konflikte mit dem Gesetz entstehen?
Das Ziel muss immer sein, die Gesetze einzuhalten. Sollte es dennoch zu Schwierigkeiten kommen, gilt das Eisenhower-Prinzip: Ist die Angelegenheit wichtig und dringlich, ist sie Chefsache und darf nicht aufgeschoben werden. – Der Chef gehört auf Platz und muss eine zentrale Rolle einnehmen:
– mit den involvierten Behörden bestmöglich zusammenarbeiten
– sicherstellen, dass richtig kontrolliert wird: Sachverhalte müssen schriftlich, korrekt und ausgeglichen festgehalten werden
– Hand bieten, wenn «Gefahr in Verzug» ist, etwa weil Tiere leiden.

Was ist besonders, wenn ein Landwirt mit dem Gesetz in Konflikt gerät?
Der Landwirt befindet sich sofort in einem «Mehrfrontenkrieg», weil verschiedene Ämter und sonstige Stellen involviert werden. Zudem drohen neben Direktzahlungskürzungen und einem Rauswurf bei Labelorganisationen auch Strafen wie Gefängnis, Bussen usw. Dies alles führt zu einer mehrfachen Belastung: Organisatorisch, finanziell und nicht zuletzt auch emotional. ■ Bild: zVg

Drei Praxistipps bei Gesetzeskonflikten

Achten Sie bei einzuhaltenden Fristen dass Sie eine Reservezeit einplanen. Bild: Fotolia

- Unterschreiben Sie nie einen Kontrollbericht ohne Anmerkung, wenn Sie mit etwas nicht einverstanden sind, selbst dann nicht, wenn behauptet wird, dass dies keine weiteren Konsequenzen hätte!
- Sollten Sie mit dem Gesetz in Konflikt kommen, denken Sie nicht, dass Sie das schon alleine lösen könnten, holen Sie Sich rasch fachliche Hilfe!
- Oft gibt es bei Verfügungen, Urteilen oder nach Kontrollen Fristen einzuhalten: Stellen Sie sicher, dass Sie die korrekten Fristen kennen und halten Sie diese grosszügig (d.h., früher als gefordert!) ein, um weitere Probleme zu verhindern! ■ ZBV

Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Pragmatische Parteien wählen …

Wir werden nach dem 20. Oktober ein neues Parlament haben und mit unserer Stimme die Zusammensetzung mitbeeinflussen. Die Frage stellt sich, welche Zusammensetzung des Parlaments aus landwirtschaftlicher Sicht die Beste ist.

Gemäss Wahlbarometer werden Grüne und Grünliberale die Wahlsieger der Nationalratswahlen sein. Nun stellt sich für uns Bauern und Bäuerinnen die Frage, ob das für die Landwirtschaft gut oder schlecht ist. Als bürgerlich denkende Person, die die Ansicht vertritt, dass unsere vielfältige Landwirtschaft auch zukünftig konsumenten- und nachfrageorientiert produzieren sollte, sind die zwei grünen Parteien ideologisch viel zu militant unterwegs.

«Die zwei grünen Parteien sind ideologisch viel zu militant unterwegs.»

Im Kanton Zürich verlangen die Grünen und Grünliberalen, dass den trainierten Moorböden die Drainage-Leitungen wieder entfernt werden müssen. Schweizweit behaupten die beiden Parteien, wir hätten eine industrielle Landwirtschaft, und zusätzlich will die GLP der Landwirtschaft weniger finanzielle Mittel geben.

In unserem Dorf haben wir Bauern einen Aquapool gegründet mit dem Ziel von der nahen Glatt genügend Bewässerungswasser für unsere Kulturen zu erhalten. Wer hat nun Einsprache eingereicht? WWF und Aqua Viva, zwei grüne Umweltverbände. Alles Ansichten und Forderungen, die uns Bauernfamilien das Leben nicht einfacher machen. Ich empfehle, pragmatische Parteien zu wählen die nicht bloss die eigene Ideologie, sondern auch die Herausforderungen der Landwirtschaft kennen und bereit sind, für Problemlösungen Hand zu bieten. ■

Hans Egli, Steinmaur